



Pressemitteilung

Vortragabend zum Widerstandsrecht in der Stiftung LEUCOREA

Im 500. Gedenkjahr des Bauernkriegs macht die Vortragsreihe der Stiftung LEUCOREA in Wittenberg das Widerstandsrecht zum Thema. Die Theologin Dr. Marianne Schröter und der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Michael Germann sprechen zur Frage, ob und wann Widerstand gegen die Staatsgewalt erlaubt oder gar geboten ist. Sie führen dies anhand von Positionen aus der Reformationszeit und vor dem Hintergrund der bundesrepublikanischen Verfassung vor Augen.

Wittenberg, 11. Februar 2025

Am Dienstag, den 18. Februar 2025 um 19:30 Uhr, sprechen die Theologin Dr. Marianne Schröter und der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Michael Germann in der Vortragsreihe der Stiftung LEUCOREA über die Frage, ob und inwiefern es ein Recht auf Widerstand gibt. In ihren Vorträgen wird diese Frage anhand von Positionen der Reformationszeit und vor dem Hintergrund des bundesrepublikanischen Grundgesetzes beantwortet. Das Thema der diesjährigen Vortragsreihe „Göttliche und irdische Gesetze“ wird dabei an einem klassischen Problem durchgespielt, über das man streitet, seitdem es Staaten gibt. Wann Widerstand gegen die Staatsgewalt legitim oder gar geboten ist, bleibt bis heute derart umstritten, weil jede Antwort auf diese Frage von individuellen Einschätzungen abhängt, die sich als falsch erweisen können. Vom Nichteinhalten einzelner Regeln bis hin zum revolutionären Sturz von Regierungen reichen die Formen des Widerstands, der stets für sich in Anspruch nimmt, aufgrund höherer Einsicht die geltende Ordnung außer Kraft setzen zu können. Doch wie lässt sich beurteilen, ob ein solches Handeln wirklich gerechtfertigt ist?

In der Reformationszeit, auf die sich Marianne Schröters Vortrag konzentriert, gab der Bauernkrieg viel Anlass zum Streit über das Widerstandsrecht. Thomas Müntzer beurteilte das Aufbegehren gegen eine Obrigkeit, die ihre gottgegebenen Pflichten verletzte, als legitim. Martin Luther entdeckte darin eine Grenzüberschreitung, die zu seinen scharfen Verurteilungen der Bauernaufstände führte. Später aber konnte auch Luther ein aktives Widerstandsrecht, zumindest im Verhältnis der protestantischen Fürsten gegenüber dem Kaiser befürworten. 500 Jahre nach dem Bauernkrieg ist das Widerstandsrecht verfassungsmäßig geschützt. „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“, heißt es in Art. 20 des Grundgesetzes. Welche Debatten sich um diesen Artikel ranken und wann der in ihm beschriebene Fall aus juristischer Sicht eingetreten ist, wird Michael Germanns Vortrag vor Augen führen.

WER: Dr. Marianne Schröter hat Musik und Theologie in Halle studiert. Nach ihrer theologischen Promotion arbeitete sie als Wissenschaftlerin an mehreren Universitäten sowie Forschungseinrichtungen und war ab 2013 Geschäftsführerin der Stiftung LEUCOREA in Wittenberg. Seit Sommer 2023 ist sie Vorständin für Kultur, Bildung und Wissenschaft am Brandenburger Domstift. Prof. Dr. Michael Germann studierte Rechtswissenschaft in Tübingen, Genf und Erlangen. In Erlangen wurde er 1999 promoviert und 2001 für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht und Kirchenrecht habilitiert. Seit 2002 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht an der Juristischen Fakultät der MLU Halle-Wittenberg. 2015 wurde er daneben zum Richter des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gewählt. Er ist Mitglied des Vorstands der Stiftung LEUCOREA.

Wann: Dienstag, den 18. Februar 2025 um 19:30 Uhr

Wo: Stiftung LEUCOREA, Auditorium Maximum, Collegienstr. 62, 06886 Lutherstadt Wittenberg